

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/005/2007/I-30
Einreicher:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Stadtrat	öffentlich	01.07.2007				

Titel:

Erstreckungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschließt die anliegende Erstreckungssatzung (Anlage2).

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Vorsitzender des Stadtrates

Stellvertreter

Stellvertreter

Anlage 1:**Begründung:**

Die vorgeschlagene Beschlussfassung über die anliegende Erstreckungssatzung dient der Anpassung des Ortsrechtes der mit Wirkung vom 01.07.2007 zusammengeschlossenen Städte Dessau und Roßlau (Elbe).

Gemäß § 16 LKGebNRG gilt das bestehende Ortsrecht der Städte Dessau und Roßlau (Elbe) trotz des Untergangs der beiden Städte mit Ablauf des 30.06.2007 fort, und zwar bis zum 31.12.2010. Innerhalb dieser Zeit ist das vorhandene Ortsrecht durch ein einheitliches Ortsrecht zu ersetzen.

Mit der anliegenden Erstreckungssatzung soll ein einheitliches Ortsrecht insoweit geschaffen werden, dass die in § 2 aufgeführten Satzungen und Regelungen der Stadt Dessau mit Wirkung vom 01.07.2007 auf das Gebiet der dann ehemaligen Stadt Roßlau (Elbe) erstreckt werden. Bei den in § 2 aufgeführten Satzungen und Regelungen handelt es sich zum größten Teil um Regelungen, die bislang nur bei der Stadt Dessau galten und nunmehr einheitlich für die gesamte neue Doppelstadt Dessau-Roßlau gelten sollen.

§ 3 der Erstreckungssatzung enthält weitere bislang nur bei der Stadt Dessau geltende Regelungen, die mit Wirkung vom 01.08.2008 auf das Gebiet der ehemaligen Stadt Roßlau (Elbe) erstreckt werden sollen.

In § 4 der Erstreckungssatzung sind diejenigen Regelungen aufgenommen worden, die erst mit Ablauf des Anpassungszeitraumes (31.12.2010) auf die ehemalige Stadt Roßlau (Elbe) erstreckt werden sollen.

§ 5 enthält eine Klarstellung, die erforderlich ist im Hinblick auf den ab 01.07.2007 geänderten Städtenamen.

Anlage 2 - Erstreckungssatzung